

Dresdener Nachrichten

Begründet 1856

Verantwortl. Redakteur: Hermann Dörmann
Verlags- und Druckerei: Hermann Dörmann
Bismarckstr. 10, Dresden

Bezugs-Gebühr in Dresden bei täglich zweimaliger Zustellung oder durch die Post bei täglich zweimaligem Versand monatlich 30,- M., vierteljährlich 90,- M., halbjährlich 180,- M., jährlich 360,- M., außerorts nach Zusendung der Postgebühren. Die 10p. Briefmarken sind beizufügen. Anzeigen-Preis: Die 10p. Briefmarken sind beizufügen. Einzelnummern 1,50 M., Sonntagsausgabe 2,- M.

Druck- und Verlagsanstalt: Hermann Dörmann
Bismarckstr. 10, Dresden

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdener Nachr.“) zulässig. — Unersuchte Schreibweise werden nicht aufbewahrt.

Hast Du Augengläser nötig, gehe zu Gebrüder Roettig, Dresden-U. Prager Straße 23

Eine zweite Ausnahmeverordnung.

Todesstrafe für Mitglieder von Mordorganisationen.

Berlin, 29. Juni. Die Ergebnisse der Untersuchung gegen die Mörder Rathenau und ihre Hintermänner haben gezeigt, daß es sich auch diesmal wieder um Mitglieder der sogenannten Organisation O handelt. Die Reichsregierung sah sich infolgedessen im Einvernehmen mit dem Reichspräsidenten in die Notwendigkeit verlegt, im Interesse der Sicherheit des Staates und der wirksamen Fortführung der Untersuchung zu sofortigen Maßnahmen zu greifen, ohne die geplante gesetzliche Regelung zum Schutze der Republik abzuwarten. Es wird deswegen der auf Grund des Art. 48 der Verfassung erlassenen Verordnung des Reichspräsidenten eine Ergänzung hinzugefügt, welche alle Teilnehmer und Mitwisser solcher Organisationen trifft. Weitere Zusätze stellen unter Strafe Verleumdung und öffentliche Beschimpfung der Opfer von Gewalttaten, die Unterdrückung von Geheimorganisationen mit Geldmitteln und ermahnen das Verbot von Druckschriften, die sich einer zur Inhabung des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik gehörenden Handlung schuldig machen. Die ergänzende Ausnahmeverordnung lautet:

Zweite Verordnung zum Schutze der Republik vom 29. Juni 1922.

Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches wird zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

Artikel 1: Personen, die an einer Vereinigung teilnehmen, von der sie wissen, daß es zu ihren Zielen gehört, Mitglieder einer im Amte befindlichen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes nach dem Tode zu beseitigen, werden mit dem Tode oder mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft. Ebenso werden bestraft Personen, die eine solche Vereinigung wesentlich mit Geld unterstützen. Personen, die um das Dasein einer solchen Vereinigung wissen, werden mit Zuchthaus bestraft, wenn sie es unterlassen, von dem Bestehen der Vereinigung, der ihnen bekannten Mitglieder, oder deren Verbleib den Behörden oder den durch das Verbrechen bedrohten Personen unverzüglich Kenntnis zu geben. Inhabung ist der auf Grund der Verordnung vom 26. Juni 1922 gebildete Staatsgerichtshof.

Artikel 2: Die Verordnung zum Schutze der Republik vom 26. Juni 1922 R. V. B. I. S. 521, wird dahin ergänzt und geändert: 1. § 5 Nr. 1 erhält zum Schluß folgenden Zusatz: „Oder wer die Todesopfer solcher Gewalttaten verleumdet oder öffentlich beschimpft“. 2. § 5 Nr. 5 erhält am Schluß folgenden Zu-

satz: „Oder wer eine solche Verbindung mit Geld unterstützt“. 3. § 7 Abs. 1 Nr. 2 erhält die Fassung: „Für die in § 5 bezeichneten Vergehen.“

Artikel 3: Wird durch den Inhalt einer periodischen Druckschrift die Strafbarkeit einer zur Inhabung des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik gehörenden Handlung begründet, so kann die periodische Druckschrift, wenn es sich um eine Tageszeitung handelt, bis auf die Dauer von 4 Wochen, in anderen Fällen bis auf die Dauer von 6 Monaten verboten werden. §§ 2, 3 und 10 der Verordnung vom 26. Juni 1922 finden entsprechende Anwendung.

Artikel 4: Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft. (R. V. B.)

Die Ministerkonferenz in Berlin.

Berlin, 29. Juni. In der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder mit der Reichsregierung, die heute nachmittags stattfand, sprach sich die Mehrheit der erschienenen Ländervertreter für eine gesetzliche Fassung der zum Teil durch die Verordnung des Reichspräsidenten getroffenen Bestimmungen zum Schutze der Republik aus. Ferner erklärte sich die Mehrheit bereit, im Reichsrat auf die geschäftsordnungsmäßige Frist zu verzichten, die für die Behandlung von Gesetzentwürfen vorgelesen ist, und sofort in eine Beratung des Gesetzentwurfes zum Schutze der Republik einzutreten. Es ist demnach zu erwarten, daß der Gesetzentwurf schon Anfang nächster Woche dem Reichstag zugehen wird. Die Beratungen der Reichsregierung mit den Ministerpräsidenten der Länder werden morgen fortgesetzt. (R. V. B.)

Offizieller Ausschluß von Geheimbündlern aus der Deutschnationalen Partei.

Berlin, 29. Juni. Der Parteivorstand der Deutschnationalen Volkspartei hat an alle Gliederungen der Partei das Ersuchen gerichtet, sofort genau zu prüfen, ob einzelne Mitglieder der Partei den Organisationszwecken der Partei entsprechen, die verfassungsgemäße Ziele verfolgen. Sollten sich solche Parteimitglieder darunter befinden, so sind sie unverzüglich aus der Partei auszuschließen.

Der „Vorwärts“ meldet, daß der Abg. Dr. Helfferich dem Parteivorstand zur Verfolgung der Mörder Rathenau 100.000 Mark und die Deutschnationale Volkspartei der gleichen Stelle 200.000 Mark angeboten habe. Das Angebot wurde indessen abgelehnt.

Vor der Auflösung des Reichstages?

Berlin, 29. Juni. Wie von unternichteter Seite mitgeteilt wird, hat sich die parlamentarische Situation dadurch erheblich verändert, daß die sozialdemokratische Fraktion sich dem Standpunkt der Unabhängigen angeschlossen hat und nicht bereit ist, in eine Erhöhung des Getreidepreises über 6000 Mk. bzw. 6000 Mk. für Weizen einzustimmen. Damit ist eine geschlossene und vollkommen einheitliche Front der beiden sozialdemokratischen Parteien in der Preisfrage geschaffen. In parlamentarischen Kreisen wird aus dieser Erklärung der sozialdemokratischen Fraktionen geschlossen, daß die Reichstagsauflösung herbeizuführen und es an Neuwahlen kommen zu lassen. Auch das Schicksal des Gesetzes zum Schutze der Republik sei noch äußerst zweifelhaft. Im Falle der Ablehnung des Gesetzes würde der Reichskanzler dem Reichspräsidenten unbedingt die Auflösung des Reichstages empfehlen. Die Neuwahlen würden aber eines günstigen Faktors für die Regierungsparteien entbehren, falls vorher eine Einigung über die Getreidemenge erfolgt wäre. Die sozialdemokratischen Parteien haben deshalb die Entscheidung über die Getreidemenge durch ihre Ablehnung der Vermittlungsvorschläge zunächst bis hinter die Entscheidung über das Gesetz der Republik zurückgeschoben.

Berlin, 29. Juni. Die Ungewißheit, ob der Gesetzentwurf zum Schutze der Republik die notwendige Zweidrittelmehrheit finden werde, beschäftigt die Berliner Blätter lebhaft. Die „Germania“ Dr. Wirths gibt trotz aller Schwierigkeiten die Hoffnung nicht auf, daß doch noch eine Verständigung unter den Reichstagsparteien erzielt werde und dem Lande die Aufregung eines Wahlkampfes, den das Zentrum übrigens nicht zu fürchten braucht, erspart bleibe. — Die „Voss. Zig.“ schreibt: Der Reichstag muß entweder das Gesetz zum Schutze der Republik bewilligen oder er muß ablehnen. Die Regierung kann nicht zurücktreten, wenn das Gesetz keine Mehrheit findet. Denn das wäre die Kapitulation der Republik vor ihren Feinden. — Das „D. Z.“ schreibt vor der Auflösung lediglich deshalb zurück, weil die an die parlamentarischen Wirkungen gegebenenfalls unabsehbar sein könnten. Alle in der Reparationsfrage gesponnenen Fäden würden sich zerschneiden und das deutsche Wirtschaftslieben neuerlich mehr denn je rückwärts erschüttert. — Die „Deutsche Zig.“ sieht den Neuwahl in diesem Augenblicke nicht viel gewinnen, sondern nur die Geschäfte der extremen Linksparteien besorgen und die Wege für eine

innerpolitische Auseinandersetzung öffnen, die einem Bürgerkrieg verwehrt werden würde. — Der „Vorwärts“ fordert für den Fall, daß das Gesetz zum Schutze der Republik nicht die nötige Zweidrittelmehrheit erhält, die Auflösung des Reichstages und glaubt, daß das Ergebnis kein anderes sein könne, als ein überwältigendes Votum des Volkes für die Republik. Derselben Meinung ist die „Rote Fahne“, die erklärt: Es gibt kein Ausweichen. Entweder Durchführung der proletarischen Forderungen oder Rücktritt der Regierung.

Ein Affentatsplan gegen Helfferich?

Berlin, 29. Juni. Wie die „Nationalztg.“ berichtet, soll die politische Polizei in Berlin Nachrichten erhalten haben, nach denen ein Aufschlag gegen Dr. Helfferich geplant sein soll. Dr. Helfferich soll von diesem angeblichen Plane Mitteilung erhalten haben. Die Polizei habe Dr. Helfferich auch Schutzbeamte zur Verfügung stellen lassen. Es die Polizei tatsächlich einen Schutz gewährt hat oder nicht, berichtet das Blatt nicht.

Mandatniederlegung Helfferichs?

(Druckmeldung unserer Berliner Korrespondenz) Berlin, 29. Juni. In parlamentarischen Kreisen ist das Gerücht ausgebreitet, daß der Abg. Dr. Helfferich, veranlaßt durch die Annalen, von der Linkspresse mit Eifer verbreitete Behauptung, er sei nicht gar hauptsächlich an der Ermordung Rathenau, sein Reichstagsmandat demnächst niederlegen werde. Dr. Helfferich, den nur die Sorge um das innig geliebte Vaterland zu seinen stets auf das Sachliche beschränkten Angriffen gegen die Regierung trieb, soll auch körperlich durch diese gänzlich unbewiesenen Anklagen und namentlich durch die Art, wie ihn die Angehörigen der Linkspartei in den der Ermordung Rathenau folgenden Reichstagsdebatten behandelten, schwer mitgenommen sein.

Es wäre nur zu wünschen, daß diese Gerüchte sich nicht bestätigen und Dr. Helfferich, einer der kenntnisreichsten und arbeitwilligsten Angehörigen des Reichstages, dem parlamentarischen Wirken erhalten bleibe. Daß Dr. Helfferich sich nicht nur auf die Kritik beschränkte, sondern am Aufbau eifrig mitarbeitete, wo ein solcher geleistet werden kann, hat er in den Ausschüssen des Reichstages oft genug bewiesen.

Zeitungsbeschlagnahme.

Hamburg, 29. Juni. Die Redaktion der „Hamburger Wache“, des Schwesterblattes der „Deutschen Fackel“, teilt mit, daß die morgige Ausgabe des Blattes von der Polizei beschlagnahmt worden sei. (R. V. B.)

Die Schwüle Lage.

Gewisse Erscheinungen, die in diesen ersten und trüben Tagen in unserem öffentlichen Leben hervorgetreten sind, machen es wohl begreiflich, daß man überall dort, wo noch das Gefühl für die Notwendigkeit einer raschen Wiederannäherung der beiden jetzt getrennten Teile des deutschen Volkes vorherrscht, von bestemmender Sorge um die Weiterentwicklung der innerpolitischen Lage erfaßt wird. Zwei bedrohliche Momente sind es besonders, die zu schweren Befürchtungen Anlaß geben: die von der Schwüle aus abnehmende Haltung des Linkspolitikalismus gegenüber den feierlichen und förmlichen Versicherungen der Rechtsparteien, daß diese von einmütiger, ehrlicher, von jedem Hintergedanken freier Empörung über den Dr. Rathenau verübten feigen und niederträchtigen Mordhandeln erfüllt sind, und die Neigung zu Gewalttaten, die sich mehrfach auf Seiten von Anhängern der sozialistischen Parteien gegenüber bürgerlichen Elementen offenbart und bauerliche Folgen zeitigt hat. Das Bewußtsein der Rechtsüberheit, dieses höchsten und kostbarsten Gutes eines geordneten Staatswesens, wird durch derartige Vorkommnisse unermesslich mehr oder weniger stark beeinträchtigt und dadurch erhält die gesamte Lage einen Einschlag von Unruhe, der nur zu geahnt ist, die allgemeine Nervosität zu vergrößern. Während im Interesse der nationalen Wohlfahrt gerade jetzt mehr als je alle Kräfte unseres Volkes einträchtig zusammenwirken müßten, um wieder normale Zustände herbeizuführen und eine unheilvolle weitere Verjeinerung der Welt zu verhüten. Es muß auch geradezu lähmend auf die freudige Bereitwilligkeit der Rechtsparteien zur Veröhnung der Gemüter einwirken, wenn ihren Betuerungen, daß sie jede wie immer geartete, auch nur entfernt gedankliche Gemeinschaft mit den Berliner Verbrechern voll Absichten und Empörung zurückweisen, immer wieder von gegenwertlicher Seite jeder Glaube verwehrt und ihnen Heuchelei vorgeworfen wird, um von den sonstigen Ausdrücken, mit denen sie bedacht werden, gar nicht zu reden. Wenn man jetzt einen Blick in die radikale Presse wirft, so kann man sich des peinlichen Eindruckes nicht erwehren, als würde aus dem Umfange, daß nach der ausdrücklichen Erklärung des Reichsjustizministers im Reichstage die Ausnahmebestimmungen gegen rechts gerichtet sind, auf der radikalen Linken vielfach die Schlussfolgerung gezogen, daß nunmehr der Rechts gegenüber alle Schranken gefallen und alle Arten von Angriffen gegen sie freigegeben seien. Auch so maßlose Forderungen, wie sie in dem an anderer Stelle mitgeteilten Aktionsprogramm der sozialistischen Linken aufgestellt werden, dessen Verwirklichung die „Kreuz-Zig.“ als „gleichbedeutend mit dem Ende des Rechtsstaates und mit der völligen Rechtslosigkeit weiter Kreise des deutschen Volkes“ bezeichnet, tragen dazu bei, den trübseligen Anstrich der Lage zu erhöhen. Gewiß sind auch auf der Linken Männer von besonnener Denkart vorhanden, die solche Ausschreitungen nicht billigen, aber sie vermögen zurzeit augenscheinlich noch keinen Einfluß geltend zu machen. Aus diesen Verhältnissen ergibt sich eine große Gefahr für eine füngemäße, der Absicht des Gesetzgebers entsprechende Ausdehnung und Anwendung der Ausnahmebestimmungen, die ihrem Charakter gemäß ganz nach dem jetzigen Wortlaut abgeändert werden dürfen, wenn sie der Verantwortlichkeit nicht schweren Abbruch tun sollen. Je länger aber der Druck von der äußersten Linken her andauert, je ungemühter er sich geltend macht, desto mehr muß auch mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die zur Ausführung der Verordnung berufenen Behörden vor einem solchen Ansturm zurückweichen und in die Ausnahmebestimmungen einen Sinn hineininterpretieren, den sie nach dem Willen und dem Zwecke des Gesetzgebers nicht haben sollen und können. Auf diese Weise könnte es dann schließlich dahin kommen, daß jede sachliche Kritik in Wort und Schrift unmöglich gemacht und die rechtsgerichtete Presse zu einem bloßen Registrierapparat erniedrigt würde.

Angeht es so bedrohlicher Ausblicke, die sich für die freie Meinungsäußerung hier eröffnen, ist es von höchster Wichtigkeit, in der Öffentlichkeit immer wieder darauf hinzuweisen, daß der Reichskanzler Dr. Wirth selbst vor versammeltem Reichstage in bländigster Form erklärt hat, durch die Verordnung solle keineswegs die Kritik überhaupt getroffen, geschweige denn ganz unterdrückt werden. Der Reichskanzler sagte wörtlich: Ich verstehe, daß man an der Politik der Regierung, an unserem Verhalten Kritik äußern kann. Warum nicht? Ich verstehe auch ein scharfes Wort, verstehe auch Spott und Spott im politischen Kampf und ich verstehe auch die Verzerrung zur Karikatur. Das sind Worte, an denen nicht zu rütteln, noch zu deuteln ist, und im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen bezeichnete Dr. Wirth als Zweck und Ziel der Verordnung das Verbot, kommen aus der Mordatmosphäre. Mit dieser Begrenzung der Kritik, die mit den Ausnahmevorschriften verbunden ist, harmonisiert es, wenn die Strafbestimmungen zum Schutze der Republik sich auf Gewalttaten, Verleumdungen und Beschimpfungen beschränken, die gegen die republikanische Staatsform, deren Träger in den Regierungen des Reiches und der Einzelstaaten oder gegen die Reichs- und Landesfarben gerichtet sind. Die Begriffe Verleumdung und Beschimpfung sind in der deutlich erkennbaren Absicht gewählt worden, um eine heftige Tonart zu treffen, die einfache sachliche Kritik dagegen frei passieren zu lassen, auch wenn sie

Die Entwirrung des Mordkomplotts.

Geständnis des festgenommenen Chauffeurs

Berlin, 20. Juni. Der als Mittäter an der Ermordung des Reichspräsidenten in Frage kommende Ernst Werner Tschow ist bei der Abklärung in das Berliner Polizeipräsidium am Mittwoch und Donnerstag nachmittags einem eingehenden Verhör unterzogen worden. Im wesentlichen ist er schuldig. Er gibt an, von dem Mordplan gewußt und bei der Mordtat den Kraftwagen gelenkt zu haben. (W. Z. G.)

Eine wichtige Befundung.

Leipzig, 20. Juni. Auf Grund der heute bekanntgegebenen Vernehmungsbefehle der Mörder Rathenau hat ein junger Mann der Kriminalabteilung folgende Mitteilungen gemacht: Am Sonntag, den 2. d. M. sei er mit dem früh 7 Uhr vom Anhalter Bahnhof in Berlin nach Leipzig fahrenden Zug in einem Abteil 2. Klasse gereist. In sein Abteil sei ein junger Mann getreten, auf den die Vernehmungsbefehle des angeblichen Kauer oder Kern genau paßten. Dieser Mann habe eine schwarze Kistenkiste mit zwei Ziffern bei sich gehabt. Auf der einen Seite sei ein großer roter Zylinder gewesen. In der Tasche habe sich sehr viel Geld befunden, und zwar seien es zwei Pakete Tausendmarktscheine und ein Paket Hundertmarktscheine gewesen. Das Geld sei offenbar noch ganz neu gewesen. Nach Wittenberg habe der Mann eine schwarze Brille auf das eine Auge gelegt. Dies sei dem Jungen um den Willen angetan worden. Er habe nicht bemerkt, daß der Mitreisende angetan worden sei. Er habe sich der Mann in Leipzig bemerkt, habe der Jense nicht erkannt. Es sei auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß der Mann irgendwo oder am nächsten Tage nach Sächsischland weitergereist sei. (W. Z. G.)

Die bisher verhafteten Teilnehmer.

Berlin, 20. Juni. Die der Teilnahme an der Ermordung des Reichspräsidenten Rathenau überführten Personen, die von der Abteilung 1a des Berliner Polizeipräsidiums ermittelt und festgenommen wurden, sind 1. der Kaufmann Richard Schütz in Berlin; 2. der Kaufmann Franz Diebel in Berlin, die Besitzer der Autogänge, in welcher der zur Mordtat benötigte Kraftwagen untergebracht worden war; 3. der Gymnasiast Gerd Tschow in Berlin; 4. der Student Willy Günther in Berlin; 5. der Gymnasiast Heinz Stübner auch in Berlin; 6. der 2. Genannte ist der Bruder des inzwischen ergriffenen Mittäters Ernst Werner Tschow. Gerd Tschow, Günther und Stübner waren Mitwisser bzw. Urheber des Mordplans. Schütz und Diebel waren Mitwisser bzw. Begünstiger des Mordes. Die Teilnahme weiterer Teilnehmer an der Tat steht zu erwarten. (W. Z. G.)

Berlin, 20. Juni. In der überraschend schnellen Feststellung der Mörder Rathenau wird noch berichtet, daß man auch den beiden Mittätern des Mordautos fungierte, auf den Verles ist. Es wird angenommen, daß die Beamten, die sich auf der Verfolgung der beiden befinden, diese noch heute fassen und verhaften werden. Durch die außerordentlichen Maßnahmen, die die politische Polizei noch im Laufe der vergangenen Nacht nach Vernehmung der Namen der drei Mörder traf, ist diesen Weg in das Ausland abgeschnitten. In den Mittagsstunden gelang es der Polizei, einen weiteren Helfer beim Rathenau-Mord, den ehemaligen Leutnant der Reserve und cand. jur. Wilhelm Günther zu verhaften. Günther ist nicht nur ein Mitwisser des Attentats gewesen, sondern er hatte mitgeholfen, in den letzten Wochen das Attentat und die Flugpläne bis in die kleinsten Details auszuarbeiten. Die hierzu erforderlichen Besprechungen hatten in den Räumen einer Verhörorganisation in dem Villenort Wannsee bei Berlin stattgefunden. Günther hatte auch für die Mörder das Auto und die Garage im Westen Berlins ausfindig gemacht. Nach der Tat war er den Mördern dadurch behilflich, daß er ihnen Pässe, Geld und Eisenbahntickets besorgte und die Spur seiner Freunde verweirte. Günther selbst wohnte bei seinen Eltern in der Viktorstraße. Vor allem durch seine Nennung ist die Aufklärung des Komplotts und der Verhaftung möglich geworden. Günther hatte von dem Attentat kurze Zeit nach dem Verbrechen schon Mitteilungen gemacht, die verschiedene Leute zum Studen-

drachten; denn diese Einzelheiten waren noch nicht bekannt und sind erst am Sonntag morgen veröffentlicht worden. Die Polizei wurde verständigt und Günther in der Nacht zum Sonntag von Beamten der politischen Polizei verhaftet. Das bei ihm vorgefundene Material half dann an weiteren Ermittlungen. Günther selbst erklärte bei seiner Verhaftung, er habe nur in renommiertester Weise davon gesprochen, und wolle in keinen Beziehungen zu den Mördern und zu dem Mord stehen. Aber er war schon zu sehr verdächtig und deshalb beschloß man sich eingehend weiter mit seiner Person und seinem Verbleib und ist schließlich zu dem Resultat gekommen, daß Günther dem Mordkomplott, das den Tod Rathenaus beschloß und ausgeführt hat, angehört. Günther gehörte mehreren nationalpolitischen Vereinigungen als Mitglied an. Er war auch einige Zeit Mitglied der Deutschnationalen Partei, wurde aber Mitglied der Partei aus der Partei wieder ausgeschlossen.

Berlin, 20. Juni. Wie leicht festgestellt wurde, haben die drei Mörder die letzten Vorbereitungen und Verabredungen in einem Pensionat in der nördlichen Friedrichstraße getroffen, wo sie gemeinsam ein einzelnes Zimmer bewohnten. Nach der Tat kamen sie wieder nach dem Pensionat und haben von dort aus auch ihre Flucht angetreten.

Samburger Vorermitteilungen über die Mörder.

Hamburg, 20. Juni. Die Presse teilt zur Vorgeschichte der Ermittlung der Mörder Rathenau mit: Es habe sich in der Untersuchung der Angelegenheit der Hamburger Sprengstoffattentate der begründete Verdacht ergeben, daß die Täter einer politischen Geheimorganisation angehörten, die sich aber das ganze Reich erstreckte. Die weiteren Nachforschungen verbreiteten auch Licht über die Vorbereitungen zur Ausführung der Ermordung Rathenau. Die wegen der Hamburger Sprengstoffattentate festgenommenen gehörten einer in Gruppen gegliederten Abteilung an, die unter Führung des verhafteten Friedrich Warncke, eines früheren Offiziers, standen. Unter den beschlagnahmten Papieren befand sich ein Brief Warnckes an den Kapitänleutnant Rittlinger. Tatsächlich war, wie ermittelt wurde, die Abteilung Warncke in Organisation O eingegliedert, die sich in Provinzial- und Landesunterverbände organisierte. Die Organisation O hatte ein Spreng- und ein Mordkommando, das die Verhaftung politischer Persönlichkeiten auszuführen hatte. Diesem Kommando gehörten u. a. auch die vom Berliner Polizeipräsidium festgenommenen Mörder Rathenau an. Es war beabsichtigt, etwa zwölf führende jüdische politische Persönlichkeiten zu verhaften, darunter Theodor Wolff vom „Berliner Tageblatt“ und den Hamburger Bankier Max Warburg. Die Untersuchung hat ergeben, daß für Dienstagabend ein Anschlag auf Warburg, der bei der Erkennung des Ueberseeclubs sprengen sollte, geplant war.

Die Mitglieder der Organisation O verkehrten miteinander niemals schriftlich. Die Ankündigung der Rurere erfolgte durch kurze Telegramme. Solche wurden bei Warncke beschlagnahmt. Als Absender eines dieser Telegramme wurde ein Mitglied der Hamburger Organisation, das bei der Abendung der Telegramme sich in Berlin befand, ermittelt und ferner festgestellt, daß der in der Hamburger Sprengstoffattentate festgenommene Privatdetektiv Niedrig den Auftrag erhielt, das Automobil zu fahren, das die Mörder Rathenau benutzten. Niedrig ist zur Vernehmung der Einzelheiten der Tat nach Berlin geholt worden. Die Hamburger Polizei konnte die Person ermitteln, in der seine Unterredung mit den Tätern stattgefunden hat. Auch konnte sie feststellen, daß das Auto von auswärts geholt werden sollte und daß als Bekleidung der Mörder Pistolen und zwei Maschinenpistolen vorgesehen waren. Die Verhandlungen der Täter mit Niedrig erschlugen sich, weil er keinen Führerschein besaß.

Es wurde ferner ermittelt, daß auch das Attentat auf Scheidemann von den gleichen Kreisen ausgeführt worden war. Der Hamburger Polizeipräsident schickte am Dienstag einen Beamten nach Berlin, der die Berliner Polizeibehörden mit den Hamburger Ermittlungen bekannt machte, die im Zusammenhang mit dem in Berlin vorgefundenen Material zur Ermittlung der Persönlichkeit der Mörder Rathenau führten. (W. Z. G.)

Der Kriegsbeschuldigten-Prozess vor dem Reichsgericht.

(Eigener Drahtbericht der „Dresdn. Nachrichten“.)
Leipzig, 20. Juni. Im weiteren Verlauf der Zeugenvernehmung sagte der Zeuge Kaufmann Franzel-Brandt a. M. seine belästigenden Aussagen fort: Der Zeuge hat eine Anklageschrift für das Kriegsgericht aufgestellt, von deren Verwendung er aber aus Besorgnis vor militärischen Nachteilen Abstand genommen habe. Diese Schrift hat er aber dem Herrn Veltrei in Laon vorgelesen. Am 1. Juni 1920 hat der Zeuge die ganzen Vorgänge in einer Eingabe an das zuständige Amt zusammengefaßt, in der er sagt, daß er seine Darstellungen eher noch abgeschwächt habe. Sowohl der Angeklagte wie der Zeuge Dr. Veltrei können sich an ein derartiges Gespräch nicht erinnern. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß bei Veltrei oft in burlesker Weise über Tod und Krankheit gesprochen werde, ohne daß es so gemeint sei. Aus eigener Wahrnehmung kann der Zeuge Franzel über die Angeklagten in Esfry nichts sagen. Aus Mitteilungen Dritter sei hervorgegangen, daß die Krankebehandlung allgemein nicht gut war. Der Vorsitzende stellt fest, daß danach der Zeuge also nur auf Gerüchte hin einen derartigen schwerwiegenden Bericht verfaßt hat. Dr. Veltrei erklärt, daß er selbstverständlich bei einer Anzeige eingeschritten wäre.

Es folgt die Vernehmung des Zeugen Arno Müller, Bankbote in Plauen, der Sanitäts-Bergant in Esfry war. Er äußert sich eingehend über die Verhältnisse im Lazarett und wird dabei mehrfach vom Vorsitzenden auf seine Zeugenpflicht aufmerksam gemacht, da er sich an verschiedene Sachen nicht erinnern will. Er gibt an, mit dem im Lazarett beschäftigten französischen Mädchen gelegentlich geschäftlichen Verkehr gehabt zu haben. Michelson habe keine Pflicht als Arzt auf gewisse Angelegenheiten auszuweichen. In der Hauptfrage dreht sich die Vernehmung um die Frage der Mißhandlung.

Der Zeuge will nie etwas von Prügeleien gesehen haben, wenn auch oft Prügeleien vorgekommen seien. Auf eindringlichen Befragen gibt der Zeuge an, daß verschiedene Kranke bei irgend welchem Vergehen, z. B. Rauchen vom Personal geprügelt wurden. Ein französischer Häftling, genannt Robert wurde vom Disziplinärverwalter verprügelt, weil er an französischen Mädchen eingekippt ist. Inspektor Martens hat selbst einmal geprügelt. Ob der Inspektor den Befehl zum Prügeeln gegeben habe, weiß der Zeuge nicht zu sagen, ebenso weiß er nicht davon, daß falsche Angaben über die Zahl der Toten gemacht worden seien. Von der Vernehmung des Zeugen wird Abstand genommen, da er im Verdacht steht, selbst an Straftaten beteiligt zu sein.

Zeuge Amtsgerichtsrat Otto Wahrenholz, Hannover, war Adjutant der Stappenkommandantur in Diez-le-Gros. Er hat den besten Eindruck von Dr. Michelson und seinem Einvernehmen mit den französischen Kranken gehabt. Von Gärten hat der Zeuge nichts wahrgenommen, so daß die Stappenkommandantur nicht den geringsten Anlaß zum Einschreiten hatte. Dr. Tolstern, Arzt in Golsnow i. P., war Dr. Michelson in Esfry für die chirurgische Abteilung etwa 4 Wochen angestellt. Er bezeugt, daß der Angeklagte sich große Mühe mit der Verpflegung gemacht habe. Besonders schwierig war die Aufrechterhaltung der Ordnung, weil sich die Gefangenen selbst nicht unterein-

ander vertragen konnten. In anderer Beziehung ist vielleicht nicht so hart genug geurteilt worden.

Zeuge Verwalter Richter aus Dösch a. M. war im Bureau des Lazarets in Diez-le-Gros. Sein Urteil geht dahin, daß der Angeklagte in ärztlicher Hinsicht seine Pflicht vollständig getan habe. Die Behauptung der französischen Krankenschwester Frau Conard, daß sie auf ihrer Station Dr. Michelson 17 Monate nicht gesehen habe, bezeichnet der Zeuge als völlig ausgeschlossen, da die Räumlichkeiten täglich stattgefunden haben. Der nächste Zeuge, Kipshauswitzer Karl Rämmer-Oagen i. W., wird zunächst nicht verurteilt. Der Zeuge ist in Russland geboren und war in Esfry russischer Dolmetscher. Er bezeugt, daß unter den Russen häufig Prügeleien stattfanden. Das Personal habe sich nicht darum gekümmert, weil die Russen in ihrem Saale von selbst für Ordnung sorgen würden. Auf die Fragen gibt er an, daß Dr. Michelson ihn selbst einmal verurteilt habe, die Russen zu schlagen, mit dem Worten: „Gehauen wird hier nicht!“ Darauf habe Dr. Michelson einen entsprechenden Befehl erteilt. Andererseits habe Dr. Michelson bei Meldungen über Mißhandlungen, Berzürungen von Brot usw. geäußert: „Nicht Euch das nicht gefallen! Hout den Arsch mal hinter die Tüfel!“ Offiziell habe er nicht beklimmt, daß geprügelt werden sollte.

Nach halbstündiger Pause wird Stadtrat Walter Matthes aus Schneberg i. Sa. vernommen, der bei der Errichtung des Lazarets in Esfry einige Wochen als Verwaltungsbeamter tätig war und auch später Esfry besucht hat. Der Zeuge rühmt an dem Angeklagten seine Intelligenz, Energie und Organisationsfähigkeit. Trotzdem hat der Zeuge den Angeklagten nicht für eine Herde des Meeres gehalten, namentlich im Bezug auf seine Dienstauffassung, die der Zeuge als „egozentrisch orientiert“ bezeichnet. Weiter ist dem Angeklagten eine gewisse Neigung zum Dertreiben nachzusagen. Er hielt ein Reitpferd, das Weizen erhielt, einen Rassehund, der auch nicht schlecht gestillt wurde, und einen überaus stattlichen Hühnerhof. 1918 sei auch ein kriegsgerichtliches Verfahren gegen den Angeklagten eingeleitet worden. Ueber die Frage der Mißhandlungen äußerte der Zeuge, daß sich eine Artikel im Strafgewalt herausgebildet hatte. Die Russen hatten unter sich eine Art Zerkulivkomitee gebildet.

Der Vorsitzende gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß niemand im Lazarett von den Prügeleien etwas wußte, trotzdem es sich um ein offenes Gefängnis handelte.

Der Zeuge erklärt weiter, daß der Lazarettgehilfe Weeden gerade deswegen entlassen worden sein soll, und zwar auf Veranlassung des Angeklagten, weil er Kranke geschlagen habe. Dem französischen Arzt Dr. Richard standen Medikamente zur Verfügung, er gebrauchte aber sehr wenig, weil fast keine einzige Kur im Saale von Schröpfköpfen bestand.

Der Zeuge wird verurteilt, ebenso wird die Verurteilung des Zeugen Müller nachgefolgt.
Um 14 Uhr wird die Verhandlung auf Freitag früh 9 Uhr vertagt.

gelegentlich humoristische, ironische, beißende oder satirische Töne anschlägt, ja selbst wenn sie, ohne in die Kräfte rechtlich verpönten Regionen zu geraten, sich nach den Worten des Reichsanwalters bis zur Karikatur verheißt.

Es darf wohl als sicher vorausgesetzt werden, daß bei der am gestrigen Donnerstag gepflogenen Beratung der Ministerpräsidenten der Länder die hier angeführten Gesichtspunkte gründlich erörtert worden sind. Insbesondere wird der bayerische Ratspräsident Graf Verchenfeld gemäß seiner im Vordring abgegebenen Erklärung nicht verfehlt haben, den bayerischen Standpunkt mit Nachdruck zu betonen. Die bayerischen Bedenken betreffen vornehmlich drei Punkte: die einseitige Bezeichnung der Ausnahmeverordnung als einer gegen rechts gerichteten Maßnahme, die Befugnis des Reichsministers des Innern, seinerseits Maßregeln auf Grund der Verordnung zu fordern, wenn die zuständige Landeszentralbehörde solche aus eigener Initiative nicht für notwendig erachtet, und die Uebertragung der endgültigen Entscheidung an den Staatsgerichtshof, anstatt an den Reichsratsausschuß, der bei der früheren Verordnung die letzte Instanz bildete. Wenn zwar die Zuständigkeit für die Ergriffung von Maßregeln auf Grund der Verordnung in erster Linie in dankenswerter Weise den Landesbehörden überlassen, gleichzeitig aber dem Reichsminister des Innern eine Einmischungsbeugnis verliehen wird, so wird mit der einen Hand den Ländern wieder genommen, was ihnen die andere Hand gewährt. Das bayerische Selbstgefühl wird durch diese Regelung wieder auf eine schwere Belastungsprobe gestellt, und es werden dadurch wohl noch mancherlei Verhandlungen und Erörterungen zwischen Berlin und München verursacht werden. Wenn der Reichspräsident Ebert entschlossen ist, sich an das zu halten, was er bei seinem letzten Besuche in München dem Grafen Verchenfeld versichert hat, wird er sich für die Berücksichtigung der bayerischen Wünsche einsetzen müssen, soweit die Verallgemeinerung der Verordnung, ihre Entziehung von dem Charakter einer Ausnahmeverordnung gegen rechts und die Befugnis des Reichsministers des Innern in Betracht kommen. Präsident Ebert hat in München erklärt, er lege großen Wert darauf, persönlich gute Beziehungen zwischen den Leitungen des Reiches und der Länder zu pflegen, und dies gelte insbesondere von Bayern, dessen geschichtliche Besonderheiten nicht verkümmern dürfen, sondern gepflegt werden müssen. Wenn er die Berücksichtigung, daß, soweit seine Kräfte reichen, die Beziehungen des Reiches zu den Ländern immer in diesem Geiste geleitet werden sollten. Es würde den in München gemachten Zusicherungen des Reichspräsidenten widersprechen, wenn er in dem vorliegenden Falle sich den tatsächlichen Gründen, welche die bayerische Regierung für ihren Standpunkt in den beiden erwähnten Fragen ins Gewicht führt, hartnäckig verschließen wollte.

Der bayerische Widerstand gegen den Staatsgerichtshof dürfte dagegen wohl kaum irgendwelche Aussicht auf Erfolg haben. Den Staatsgerichtshof als allgemeine Beschwerdestelle völlig preiszugeben und an seine Stelle wieder, wie früher, den Reichsratsausschuß zu setzen, dazu wird sich die Reichsregierung nicht herbeilassen, weil die Sozialdemokratie auf der Mitwirkung dieser Körperschaft besteht. Damit wird dem Reichspräsidenten eine außerordentlich weitgehende Vollmacht in die Hand gegeben, weil die sämtlichen sieben Mitglieder des Staatsgerichtshofes von ihm ernannt werden, ohne daß seine Auswahl irgendeiner anderen Beschränkung unterliegt als der Vorschrift, daß drei von den sieben Mitgliedern Juristen sein müssen. Die Wahl für eine gerechte Anwendung der Verordnung von der Zusammenlegung des Staatsgerichtshofes abhänkt, braucht nicht näher dargelegt zu werden. Alles kommt darauf an, daß zu einem so verantwortungsvollen Amtsrat Männer berufen werden, denen es mit der gerechten Ausübung ihrer Rechtvollkommenheit heiliger Ernst ist und die es in richtiger Auffassung ihrer Pflicht ablehnen, sich durch parteipolitische Erwägungen in ihren Entscheidungen beeinflussen zu lassen. An den Reichspräsidenten tritt hier stark und mächtig als kategorischer Imperativ die Forderung heran, daß er sich bei der Auswahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofes als wirklichen Staatsoberhaupt bemüht, das über den Parteien steht und nur die an Ruhm und frommen der Allgemeinheit dienenden Richtlinien zu folgen hat. Je klarer der Reichspräsident durch die Bildung des Staatsgerichtshofes seinen festen Willen bekundet, dem Rechte auch unter dem Ausnahmezustand zum Siege zu verhelfen, desto freundlicher wird sich das gesamte Volkstum ohne Unterschied der Partei dem Kampfe gegen die verheerenden Ausschüfte der politischen Gebe und Lüge anschließen. Wenn aber auch der Staatsgerichtshof in parteipolitisch ausgeprägter Weise zusammengefaßt werden sollte, so würde auch ein solches für die Rechtschaffenheit ungünstiges Moment schließlich nicht das geringste an der unerschütterlichen Tatsache ändern können, daß die Reichsparteien mit allen anderen Volksgenossen in der schärfsten Verdamnung des politischen Mordmordes einig sind und alles daransetzen werden, um die Ausrottung solcher schändlichen Verirrungen mit Stumpf und Stiel zu fördern.

Weitere Demonstrationsausführungen.

(Eigener Drahtbericht der „Dresdn. Nachrichten“.)
Hannover, 20. Juni. In Minden und Osnabrück kam es aus Anlaß von Kundgebungen für die Republik zu größeren Unruhestörungen. In Minden drangen im Anschluß an die Rede eines Kommunisten eine Gruppe von Demonstranten in Privatwohnungen, Gastwirtschaften, Bauhütten und Wälder ein und forderten von den Bewohnern unter Androhung von Gewalt die Auslieferung sämtlicher Reichsbilder und schwarz-weiß-roter Fahnen. Die alleseitig zusammengetragenen aus Privatwohnungen und Wirtschaften erbeuteten Fahnen und Bilder wurden auf den Marktplatz geschleppt und dort verbrannt. Das Treiben setzte sich bis in die Abendstunden fort. Die Polizei war machtlos. In Osnabrück drang man in das Haus des Bürgermeisters ein und zwang diesen mit Gewalt, mit im Demonstrationssuge zu marschieren.

Halle, 20. Juni. Nach einer Demonstrationssammlung in Northem zog die aufgeregte Menge zu dem sogenannten Brunnenn, wo sieben eine Schülervorstellung von „Reichs-Hermannschlacht“ zu Ende gegangen war. Die Masse drang in den Zuschauerraum und mißhandelte dort den künstlerischen Leiter der Vorstellung derart, daß er blutüberströmt zusammenbrach und ins Krankenhaus gebracht werden mußte. Auch auf dem Marsch von der Demonstration wurden verschiedene Personen schwer mißhandelt und viele Fenstersteine eingeworfen.

Die Anklagebehörde beim Staatsgerichtshof

Berlin, 20. Juni. Der Oberreichsanwalt, der als Anklagebehörde dem Staatsgerichtshof beigegeben wird, wird seinen Sitz nicht, wie ursprünglich beabsichtigt war, in Leipzig nehmen, er soll vielmehr heute in Berlin einziehen und im Reichsministerium seine Diensträume beziehen. Der Sitz des Staatsgerichtshofes wäre somit nach Berlin verlegt. Der Oberreichsanwalt dürfte seine Anklagebehörde im engeren Zusammenhang mit den Feststellungen des Reichskommissars für öffentliche Ordnung vornehmen.

Berlin, 20. Juni. Vor der vierten Strafkammer begann heute der Verleumdungsprozess des unabhängigen Reichstagsabgeordneten Breitscheid gegen den Generalsekretär der Deutschen Volkspartei Klotz. Nach längerer Beratung beschloß die Kammer, den Prozess dem Staatsgerichtshof zu überweisen, der durch die am 20. d. M. in Kraft getretene Verordnung des Reichspräsidenten errichtet worden ist. Die Verleumdung bezog sich auf Maßnahmen Breitschields während des Krieges. Da Breitscheid seit Ausbruch der Revolution bis Januar 1919 Minister des Innern war, hielt das Gericht die Zuständigkeit des neu errichteten Staatsgerichtshofes für gegeben, der nach der Ausnahmeverordnung mit rückwirkender Kraft den Schutz von Regierungsmitgliedern zu wahren habe.

Seite 2
Dresdener Nachrichten
Grelling, 30. Juni 1922
Nr. 302

22. Stadtverordneten-Sitzung.

Dresden, den 20. Juni 1922.

Die Sitzung, die der Vorsteher Herr 1/8 Uhr eröffnet, beginnt mit einer

Trauerfundgebung für Rathenau.

Der Vorsteher führt aus: Am 21. Juni ist der Reichsaussenminister Dr. Rathenau ermordet worden. Er war einer der beständigsten Minister, die das deutsche Volk besessen hat. An seinem Sarge standen trauernd nicht nur die Angehörigen, die Parteien und die Reichsregierung, sondern das ganze Volk. Es verurteilt diese Tat auf das allerhöchste und hat dies durch die Massendemonstrationen getan. Sie waren ein Beweis dafür, welche Sympathien sich Rathenau erworben hatte. Sie waren aber gleichzeitig ein Beweis dafür, daß das deutsche Volk gewillt ist, die Republik, für die Rathenau seine ganze Person und sein Leben eingesetzt hat, wenn sie in Gefahr ist, aufs allerhöchste zu verteidigen. Das möge auch die Demokratische Partei, die einen ihrer Besten verloren hat, als Trost hinnehmen. Ich glaube, daß wir das Andenken Rathenaus am besten wahren können, wenn wir, wie er es getan hat, unsere ganze Kraft für das deutsche Volk einsetzen, um, soweit es in unserer schwachen Kräfte liegt, die Not des Volkes zu lindern. Sie haben sich zu Ehren Rathenaus von Ihren Plätzen erhoben. Ich stelle das fest und danke Ihnen.

St.-V. Paul (D.) stellt folgende kurze Anfrage: Durch Ablehnung der Erhöhung des Unterhaltungskostenzuschlages auf 140 Prozent bei der Zulimiete seitens des Einigungsamtes entsteht im 3. Vierteljahr für den Dresdner Hansobrig ein Ausfall von rund 20 Millionen Mark.

Er ist deshalb nicht in der Lage, die Grundstücke baulich so zu unterhalten, daß die Bewohnbarkeit gewährleistet ist. Für den Rat gewillt, städtische Mittel in obiger Höhe für genannten Zeitraum zur Verfügung zu stellen, um den nunmehr rascher eintretenden Verfall der Gebäude aufzuhalten und zu verhüten, daß der ohnehin knappe Wohnraum durch weiter eintretende Unbewohnbarkeit noch verringert wird? Bürgermeister Nische teilt mit, daß der Rat die Vereinfachung städtischer Mittel ablehnen müsse. Eine Erhöhung des Unterhaltungskostenzuschlages, der jetzt 90 Prozent beträgt, wäre bei der bedeutenden Steigerung auch Reparaturkosten allerdings notwendig geworden. Der Vermittlungsvorschlag des Einigungsamtes, dem freilich ein Zuschlag auf 100 Prozent zu erhöhen, sei an dem Widerstand der Mietervertreter gescheitert. Bei unaufrichtiger umfängerreicher Instandsetzungsarbeiten würde aber das Einigungsamt einen besonderen Zuschlag bewilligen. Um einen weiteren Verfall der Häuser zu vermeiden, müßten vom 1. Oktober ab freilich wesentlich höhere Reparaturkosten zugetrieben werden.

Die Ratsvorlage, betreffend die Erhöhung der Tagelöhner für Dienstreisen der Ratsmitglieder usw., wird mit einem Antrage Gruner (Komm.) angenommen, die Klassifizierung der einzelnen Beamtengruppen zu besitzigen.

Der Berichterstatter des Finanzausschusses schlägt vor, von der Mitteilung des Rates Kenntnis zu nehmen, daß er den Antrag der Stadtverordneten auf Wiedergewährung der

Fahrtvergütungen an das Straßenbahnpersonal abgelehnt habe. Dem Wunsch stehen die Bestimmungen der Besoldungsordnung entgegen. Außerdem ist es jetzt Sache des Verwaltungsrates, über solche Dinge endgültig zu befinden. Das Kollegium nimmt nach längerer Aussprache einen Antrag Gruner (Komm.) an, bei seinem Beschluß auf Wiedergewährung der Fahrtvergütungen stehen zu bleiben.

Eine Erhöhung der Beihilfe an Vereine der Jugend für Jüngere

ist vom Rat beschlossen worden. Die St.-V. Frau Böhm (Komm.) wendet sich gegen die christlichen Vereine, die mit bedacht werden sollen. Die christliche Nächstenliebe ginge nicht soweit, daß religionslose Familien unterstützt würden. — Stadtrat Dr. Richter teilt diese Befürchtung nicht und bittet, dem Ratbeschluß beizutreten. Wenn die Stadt an Stelle der freien Liebes tätigkeit eintreten müsse, würden die Kosten viel höher werden. — St.-V. Voigt (D. Vp.) betont, daß die kirchliche Wohlfahrtspflege sehr weitherzig sei, was von der St.-V. Fr. Chruszka (D. Vp.) bekräftigt wird. Die Erhöhungen werden darauf bewilligt. Wegen die Sache für die kirchlichen Vereine stimmen die Kommunisten.

Von den Beschlüssen, die ohne Bericht und Aussprache gefaßt wurden, seien die folgenden erwähnt: Gemäß der Ratsvorlage wird beschlossen, daß der Stadtgemeinde aus dem Nachlaß der Frau Anna Ida verm. Post geb. Seiffert zugefallene Vermögen von rund 83 000 Mark einschließlich des Wertes der Grundstücke als Zweckvermögen bei dem Fürsorgeamt unter der Bezeichnung Frau-Ida-Post-Stiftung zu verwalten und das Fürsorgeamt mit der Verwendung der alljährlichen Stiftungserträge (jährlich etwa 1000

Mark) im Sinne des letzten Willens der Erblasserin zu beauftragen.

Erhöhung der Überpreise in den städtischen Volkshäusern. Dem Beschlusse des Rates, die Überpreise in den städtischen Volkshäusern entsprechend dem Vorschlage der dritten Ratsabteilung zu erhöhen, wird mit der Abweichung zugestimmt, daß der Preis für ein Wohnbad nicht auf 5 Mk., sondern auf 4,50 Mk. festgesetzt wird. Der Preis für ein Brausebad beträgt künftig 2,50 Mk.

Bewilligt werden weiter der Mehraufwand von 22 100 000 Mk. für erhöhte Arbeiterlöhne, die durch verbindlichen Schiedsspruch festgesetzt worden sind, sowie der Mehraufwand von 400 000 Mk., der durch die Verbesserung der Bezüge der Sozialrentner nach den reichsgesetzlichen Bestimmungen erforderlich wird.

Gegen die Bebauung der Dresdner Heide hatte sich ein Antrag gerichtet, den der St.-V. Dr. Dienemann (D. Vp.) in einer der letzten Sitzungen gestellt hatte. Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses wird beschlossen, den Rat zu ersuchen, von seiner Absicht, Teile der Dresdner Heide zur Bebauung zu eröffnen, abzusehen und die Landesregierung aufzufordern, die Dresdner Heide zum unanfechtbaren Naturschutzpark zu erklären.

Zuschlag zum Brückenlohn

Der Rat hat beschlossen, zu dem Brückenlohn einen Zuschlag in Höhe von 100 Prozent bzw. 66 2/3 Prozent zu erheben. Es erhöht sich dann der Brückenlohn auf 1 Mk. für jedes Jungfer an Fuhrwerken, 1 Mk. für Kraftfahrzeuge, 2 Mk. für Kraftwagen mit drei Rädern, 3 Mk. für Kraftdroschken, 4 Mk. für sonstige Kraftwagen, 50 Pfg. für Gesel- und Hundefuhrwerke, 50 Pfg. für jedes über die Brücken geführte oder gerittene Reit-, Zug- oder andere Tier, das mindestens die Größe eines kleinen Jugesels hat.

St.-V. Marx (Soz.) stellt den Antrag, den Rat zu ersuchen, eine Vorlage auf zeitentprechende

Erhöhung der Unterhaltungskosten des Fürsorge- und Jugendamtes

mit Wirkung vom 1. Juli 1922 ab herüberzugeben. Hierzu teilt Stadtrat Dr. Richter mit, daß der Fürsorgeauschuß sich schon am Freitag mit der Angelegenheit beschäftigt werde.

Die Körperschaft behandelt dann einen kommunistischen Antrag, der von dem St.-V. Göbel begründet wird. Der Redner fordert, sofort einen aus Vertretern der drei sozialistischen Fraktionen zusammengesetzten Ausschuß zu wählen, der gemeinsam mit der sächsischen Regierung über die Schaffung eines Kontrollorgans beim Dresdner Volksgesundheitsrat zu dem Zwecke, daß alle wichtigen Verfügungen allgemeiner Art vor ihrem Erlasse kontrolliert werden, daß die

Verfolgung und Unterbindung reaktionärer Umtriebe

entschiedener als bisher betrieben und daß alle Volksgesundheitsorgane, die reaktionären Unternehmungen und Veranlassungen gegenüber es an der nötigen Energie fehlen lassen, der Regierung zur sofortigen Entlassung gemeldet werden. Ferner wird der Rat ersucht, die Verwendung schwarzwelb-roter Fahnen im Stadtgebiet zu untersagen, die städtischen Fest- und Gasträume (Ausschließungspalast, Schlachthof, Saloppe und andere) deutschvölkischen, krieger- und ähnlichen Vereinen nicht mehr zur Verfügung zu stellen und in diesen Räumen den Vortrag nationalistisch-hauwinklischer Musikstücke zu untersagen.

St.-V. Ehler (Dem.) beantragt Ueberweisung an den Rechtsauschuß. Die Republik müsse geschützt werden, in dem Antrage seien aber Unklarheiten enthalten. — St.-V. Nische (Unabh.) widerspricht der Ueberweisung. Die Sache sei so wichtig, daß sie hier öffentlich besprochen werden müsse. In demselben Sinne spricht St.-V. Schrapel (Komm.). Es müsse schnell gehandelt werden. — St.-V. Eisner (Soz.) hält die Ueberweisung für praktisch, da der Antrag in dieser Form nicht haltbar sei. Die Ueberweisung wird gegen die Stimmen der Kommunisten und Unabhängigen aus gesprochen.

Zum Schluß der öffentlichen Sitzung wird noch gegen einige Stimmen der Rechten ein Dringlichkeitsantrag des St.-V. Dr. Sachs (Soz.) mit einem Zusatz des St.-V. Nische (Dem.) angenommen, den Rat zu ersuchen, bei der Plakatabteilung der Dr. Güngl'schen Stiftung Einspruch zu erheben, weil die Reden des Reichstagspräsidenten Löbe und des Reichskanzlers Dr. Brüning vor Teil so hoch angebracht waren, daß sie nicht gelesen werden konnten; ferner diese Reden an den Bekanntmachungstafeln des Rates und sonstigen geeigneten Stellen, insbesondere an den Eingängen zu den öffentlichen Gebäuden und in den Lehranstalten an den für Bekanntmachungen dienenden Stellen anbringen zu lassen.

Der öffentlichen Sitzung, die 1/10 Uhr geschlossen wurde, folgte eine geheime.

Aus den amtlichen Beharrmungen. Erhöhte Schulgeldsätze für die Dresdner höheren Lehranstalten.

Nach den übereinstimmenden Beschlüssen des Rates und der Stadtverordneten treten vom 1. Juli 1922 ab folgende erhöhte Schulgeldsätze in den städtischen höheren Unterrichtsanstalten in Kraft:

Anstalten	Jährliches Schulgeld für Schüler bez. Schülerinnen — auch für Gastkinder —		
	bei Wohnort der erziehungs-pflichtigen Schüler im Dresdner Stadtbezirk	die hier in Pension befindlich, deren erziehungs-pflichtigen Ernährer außerhalb wohnen	die nicht hier in Pension befindlich, deren erziehungs-pflichtigen Ernährer außerhalb wohnen
Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen (mit Ausnahme des städtischen Gymnasiums)	600	750	800
Realschulen	540	1120	1150
Realschulen	600	750	800
Städtische Höhere Mädchenschulen	600	850	900
Höhere Mädchenschulen	600	750	800
Frauenschuie	500	650	700

Stärker: Beiträge für die Bekleidungs- und Kochunterricht in der Frauenschule — vierteljährlich 60 Mk.

Bei Gastkindern: Für Einzelkinder vierteljährlich für jede Woche 10 Mk., Reichenhäuser 50 Mk., jedoch nicht mehr als vierteljährlich 150 Mk. bez. 750 Mk. der Reichsanstalten.

Kußerdem bleibt dem Schulentrat vorbehalten, das Schulgeld für Reichenhäuser entsprechend der höheren Valuta des betreffenden Landes von Fall zu Fall zu erhöhen.

Vorschläge für den Mittagstisch. Kartoffelmus mit Wurst.



Distyan

Spezifikum für Gicht, Rheuma, Ischias.

D-Waggon, ab 1. Juni Schiffschiff über Prag.

Für reichendeutsche Gäste bedeutende Valutanachlässe. Auskunft: Norddeutscher Lloyd, Dresden, Prager Straße 40. Zu Hauskuren ärztlich empfohlen: Piatyaner Schwammwürfel „Pl.-QA“.

Zu haben in allen Apotheken.

Dresdner Nachrichten Freitag, 30. Juni 1922

Seite 4

Str. 302

Landsturm XII/8. Die für den 2. Juli in Höhe geplante Zusammenkunft der ehemaligen Angehörigen des Landsturmabteilung XII/8 muß bis auf weiteres verschoben werden.

Weltliche Schule, Gemeinschaftsschule und Bekenntnisschule. Am 22. Juni hielt der christliche Elternverein in Vorstadt Plauen eine Elternversammlung ab. Der Redner des Abends, Prof. Dr. Laube, sprach über das Thema: „Weltliche Schule, Gemeinschaftsschule und Bekenntnisschule“. Der Redner gab zunächst ein klares Bild darüber, wie sich die Aufstellungen über die christliche Religion im Laufe der Jahrhunderte geändert haben. Sodann behandelte er die im Reichsschulgesetzentwurf vorgesehenen drei Schulformen. Ueber den Begriff „weltliche Schule“ befanden sich selbst ihre Anhänger im unklaren. Die weltliche Schule sei abzulehnen, weil sie schließlich dem Volkswiderstand ausweiche. Auch die Gemeinschaftsschule, in dem Sinne, wie sie der Reichsschulgesetzentwurf vorsehe, sei abzulehnen, da sie eine einheitliche Erziehung im christlichen Sinne nicht gewährleisten könne. Was man im Religionsunterricht aufbaue, würde oft in anderen Fällen wieder niedergedrückt werden, und dadurch würde die Seele des Kindes erschüttert. Zu fordern sei deshalb die christliche Bekenntnisschule, die, frei von jeder kirchlichen Aufsicht, einen einheitlichen Geist verbringe. Nur wenn alle Lehrer auf demselben christlichen Boden ständen wie die Familie, werde jene geistige Einheitlichkeit erreicht, die zur Erziehung der Jugend zur Ehrfurcht vor Gott, vor Eltern und Erwachsenen unbedingt erforderlich sei.

Der Allgemeine Mietbewohnerverein bittet um Veröffentlichung des Folgenden: „Wie einem Berichte über eine Verammlung des Hausbesitzervereins in den „Dresdner Nachrichten“ zu entnehmen ist, sollen die Verhandlungen über die Mietpreisbildung am 1. Juli nach den Ausführungen des Herrn Grohmann vom Hausbesitzerverein vor dem Mieteingangamt durch das Verhalten der Vertreter des Allgemeinen Mietbewohnervereins gescheitert sein. Trotzdem nähere Begründung dafür fehlt, müssen wir dem widersprechen. Herr Grohmann als Sprecher des Hausbesitzervereins muß genau wissen, daß er selbst durch Verlesen einer schriftlich abgefaßten Erklärung des Hausbesitzervereins an Beginn der Verhandlung die Verhandlungsmöglichkeit verschlagen hat. Der Inhalt, besonders der Ton, mit welchem die Erklärung abgegeben wurde, waren so gehalten, daß ein weiteres Verhandeln ausgeschlossen war. Selbstverständlich lehnten danach die Vertreter des Allgemeinen Mietbewohnervereins ab, sich einem altonen Diskut der Gegebenheiten ohne weiteres zu beugen.“

Die Walderholungsstätte Margaretenpark gedenkt, wie im Vorjahre, den Kindern, die nicht die Möglichkeit haben, ihre Ferien außerhalb der Großstadt zu verbringen, Gelegenheit zu bieten, sich in reiner, wälderreicher Luft zu erholen und dabei unsere schöne Heide kennen zu lernen. Täglich früh 9 Uhr geht's mit dem Schiff bis zur Saloppe. Vier beginnt die „Feldwanderung“. Mittagssnack und später Wildschafte wird in der Walderholungsstätte eingenommen, dazwischen ist Raft und Spiel im Walde. Gegen 7 Uhr fahren die Kinder mit dem Schiffe wieder heim. Für Verpflegung, Fahrten und Führung sind wöchentlich 50 Mk. zu zahlen. Anmeldungen bei den Schulfernerinnen. An der Kreuzstraße 1b, 2, täglich 8 bis 12 Uhr, oder bei Frä. W. Dietrich, Lehrerin, Dohndorfplatz 9, 2, Dienstags und Freitags 5 bis 7 Uhr, in den Ferien nur Freitags vormittags 8 bis 10 Uhr.

Ein Oberregierungsekretär als Konzernvertreter. Der Präsident des Landesfinanzamtes Dresden teilt uns zu dem in Nr. 28 vom 28. Juni unter vorstehender Ueberschrift veröffentlichten Bericht mit, daß der dort genannte Oberregierungsekretär Johannes Marx Richter niemals Beamter oder Angestellter eines Landesfinanzamtes gewesen ist.

Geschäftsjubiläen. 100 Jahre des Bestehens feiert am 1. Juli die vollständig bekannte und in höchster Weise große Versicherungsgesellschaft Dresdener Lebensversicherung. Durch drei Generationen bestand die Firma in den Händen der Familie Schwarz, Schellstraße 3. Ein besonderes Verdienst im volkswirtschaftlichen Sinne hat sie durch die Aufbaumachung einzelner Heilanstalten. Seit der Uebernahme durch Herrn Kurt Jungmann im Jahre 1914 befindet sich die Firma Marktstraße 40. — Die Expeditionsfirma Schloßmann u. Schelller, Dresden, feiert am 1. Juli ihr 50jähriges Bestehen. Das Unternehmen wurde von den Herren Martin Schloßmann und Theodor Schelller gegründet und wird seit deren Tode von Sohn des Erfinders, Wilhelm Schloßmann, als Alleinhaber weitergeführt. Die Firma zählt zu den ersten Häusern der Branche am Plage und besitzt in Hamburg eine Zweigniederlassung. — Die Firma J. W. Schulte, Hilsplatz 10, 10b, 11, feiert am 1. Juli 50 Jahre. Die Firma hat sich zu einem der Handel und Industrie des In- und Auslandes geschiedenen Unternehmen entwickelt. — Am 1. Juli feiert der Juwelier und Goldschmiedemeister Adolph Hill, Amalienstraße 14, sein 50jähriges Geschäftsjubiläum. — Die Firma Pallas u. Schaal, Rad- und Fahrrad-Großgeschäft, Holbeinstr. 115, begeht am 1. Juli die 25er ihres 50jährigen Bestehens.

Auszeichnung. Dem Leutnant R. a. T. Erich Böcker wurde vom Oberstabsarzt des Verbandes nationalsozialistischer Soldaten die deutsche Ehrenmedaille des Weltkrieges mit dem Kampfabzeichen nachträglich verliehen.

Vereinsveranstaltungen. Jungfrauenverein der Jakobsgemeinde. Morgen, Sonnabend, 1/8 Uhr im Gewerbehaus: Rosenfest. Am Mittelpunkt der reichhaltigen Programmsliste steht die Aufführung des Lebensbildes: „Die heilige Elisabeth“ von Friedrich Schiller. Karten in der Kirchenmusik. — „E. O.“. Vereinigung e. d. M. Oberrealistischer (Dresden). Morgen, Sonnabend, 1/8 Uhr, im „Paradiesgarten“ zu Bismarck: Sommerfest. Der Gesangsverein wird den Schülern zur Ehrenmitgliedschaft an der Oberrealschule (Hilf). Das Fest findet bei jeder Witterung statt. — Wilschowsmerdaer Landmannschaft. Die für Sonntag, den 2. Juli, geplante Deimatsfahrt muß wegen Verlegung des Marktfestes unterbleiben. Am 10. Juli Sommerfest im „Schützenhof“ in Tröbschen.

Verein für das Deutschtum im Ausland, Wädnerzweiggruppe. Montag den 8. Juli Sommerfest im Zoologischen Garten. 1 Uhr Konzert der Deutscher-Kapelle; 6 Uhr Engelbert Rindler-Krieger; 8 Uhr Sommerabendball, Tanzveranstaltungen im Saal. Karten gegen Vorzeigen der Mitgliedskarte zu Vorzugspreisen bei Fr. A. Schumann, Pirnaischer Platz, und an der Kasse.

Zoologischer Garten. Wandbilderfest. Wandbilderfest heute Freitag von 1/8 bis 1/8 Uhr einen Operettenabend.

Abendabend bei Zarassau. Die Lebenswürdigkeiten, die dem Juni-Zielpläne einen außerordentlichen Erfolg gebracht haben, verabschieden sich heute, Freitag. Am Sonnabend halten die Herren Männer ihren Einzug.

Ionians Thalia-Theater bringt ab heute, Freitag, einen neuen Spielplan mit zwei großen Schlegern von Walter Linnman: „Ein Dorf im Juli“, lebendes Lied, und eine tolle Feste mit Gesang und Ballet: „Waxler'sche“. Von Montag bis Sonnabend bleibt das T. T. geschlossen.

Hodenkammer-Einbrecher festgenommen. Seit März d. J. wurden die Bewohner fast aller Stadtteile dauernd durch Hodenkammer-Einbrecher heimgesucht. Die Täter gingen dabei in überaus breiter Weise zu Werke, sie führten die Einbrüche während der Tageszeit aus und ließen sich dabei auch durch in nächster Nähe befindliche Hausbewohner nicht hören. Kürzlich gelang es nun Hausbewohnern eines Grundstücks am Albertplatz einen der Einbrecher auf frischer Tat zu fassen. Die Kriminalpolizei konnte bald darauf einen Komplizen und mehrere Helfer, die das Diebesgut angekauft hatten, ermitteln. Die Einbrecher sind zwei 25jährige Leute, von denen einer regelrecht seiner Arbeit nachging. Sie fanden bei der Kriminalpolizei schon längere Zeit, die Täter der Einbrüche zu sein, konnten aber bisher nicht überführt werden. Es sind ihnen jetzt 40 000 Mark an Geld und Wertsachen nachgewiesen worden, bei denen ihnen heute im Zuge von etwa 140 000 Mark in die Hände gefaßt sind. Ein beträchtlicher Teil der beschlagnahmten Sachen konnten den Geschädigten wieder zugewandt werden.

Diebstahl. Ein Gnom-Glas — Ziel-Verstoß — mit angepaßten Fernrohrhalter für feine Kuppelung. Das Nr. 101 257, Wert 1700 Mark, ist Mitte April aus einem Geschäft gestohlen worden. Ferner wurden ein Ziel-Verstoß, etwa 15 mal 10 Zentimeter groß, schwarz gefärbt, oben halbrund, unten mit vier Böhrern zum Aufstecken versehen, sowie eine dazu gehörige hölzerne Schutzhülse, 15 mal 10 Zentimeter groß, mit vier Einheitslöchern, seit 20. Juni aus einer Maschinenfabrik in Borsdorf abgeholt. Sachdienliche Mitteilungen erbittet die Kriminalpolizei.

Aus der Geschäftswelt. Das altbekannte Weinrestaurant „Motel-Terrasse“ am Pirnaischen Platz mit seinem wunderbaren Dachgarten ist eines der schönstegelegenen Restaurants der inneren Stadt. Auf dieser Terrasse wohnt, abgesehen von Nebenbächen und anderen Pflanzen, ein mächtiger wilder Rastbaum. Das altertümliche Grundstück ist auf den Restungsmanern des abgebrochenen Pirnaischen Zores 1911 erbaut worden. Der Schlußstein des abgebrochenen Pirnaischen Zores wurde an der Hausfront nach der Landhausstraße eingemauert. Magg's Erzeugnisse — Magg's Würste in Flaschen, Magg's Suppen in Büchsen, Magg's Fleischbrühen (kein Ersatz) — sind in bester Qualität wieder zu haben. Um sie echt zu bekommen, achte man auf den Namen Magg. Andere Produkte kommen nicht von der Magg-Werkschiff.

